

## Hinweise zum Antrag auf finanzielle Unterstützung einer außerunterrichtlichen Veranstaltung

Sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Prüfen Sie, ob Sie Ansprüche auf eine Förderung durch das „Bildungs- und Teilhabepaket“ der kommunalen Arbeitsförderung haben. Voraussetzungen hierfür sind z.B. der Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe.
- **Die Anträge sind an die Schulsozialarbeiterin Rahel Hamerschmidt zu richten.** Frau Welle leitet diese dann an den Vorsitzenden des Fördervereins der Realschule Oberkirch e. V. weiter.

So können Sie Frau Welle erreichen:

Postadresse:

r.hamerschmidt@realschule-oberkirch.de

Realschule Oberkirch

oder telefonisch unter

z.H. Frau Hamerschmidt

07802-82773

Friedrich-Ebert-Straße 2

77704 Oberkirch

- Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus. (Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden!)
- Nach Antragseingang entscheidet die Vorstandschaft des Fördervereins über die Höhe der Förderung und teilt Ihnen das Ergebnis in der Regel telefonisch mit.
- Fügen Sie als Anlage unbedingt eine Kopie des Elternbriefes der entsprechenden Lehrkraft für die geplante außerunterrichtliche Veranstaltung bei.
- Die Überweisung des Betrages erfolgt ausschließlich auf das Konto, auf das die Leistungen der Eltern einbezahlt werden müssen.

**Alle Angaben werden absolut diskret und vertraulich behandelt!**